



Goethe-Schule
Gymnasium der
Stadt Bochum

Italienisch

Grundsätze der Leistungsbewertung und
Leistungsrückmeldung

Stand: Schuljahr 2025/26

Allgemeine Grundsätze für die Leistungsüberprüfung, -bewertung, -rückmeldung

Leistungsüberprüfungen sind auf den erteilten Unterricht bezogen. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schüler*innen Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich „Klausuren/ Mündliche Prüfungen“ gibt die Fachlehrkraft in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schüler*innen mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet¹.

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmaßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen „Sprache und Inhalt“. Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume werden nicht arithmetisch ermittelt, sondern beziehen die Entwicklung der einzelnen Schülerin/ des einzelnen Schülers mit ein. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schüler*innen transparent sind. Diese Rückmeldungen erfolgen in regelmäßigen Intervallen über schriftliche Empfehlungen unter Klausuren, mündliche Beratungsgespräche am Quartalsende, an Schüler- und Elternsprechtagen sowie im Falle von nicht mehr ausreichenden Leistungen über individuelle Förderpläne, gegebenenfalls und nach Bedarf unter Einbezug der Erziehungsberechtigten. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die individuelle Förderung hat einen hohen Stellenwert im Italienischunterricht der gymnasialen Oberstufe. Hierbei ist das Erkennen des Potenzials jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers von Bedeutung, welches es zu entwickeln und zu fördern gilt. Die Lehrpersonen beraten hierbei die Schüler*innen systematisch individuell und bieten ihnen die nötige Unterstützung (vgl. Kernlehrplan², S. 12).

Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten wird. Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.

¹ siehe https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/konstruktionshinweise_klausuren_modernefs_gost_sept2024_1.pdf

² siehe https://lehrplannavigator.nrw.de/system/files/media/document/file/klp_gost_italienisch.pdf

Fachspezifische Grundsätze für die Leistungsüberprüfung, -bewertung, -rückmeldung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schüler*innen immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im digitalen Klassenbuch vermerkt. Die Kriterien der Leistungsbewertung, bspw. der sogenannte Erwartungshorizont einer Klausur, werden der Lerngruppe frühzeitig offengelegt. Im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schüler*innen grundsätzlich die entsprechenden Kriterien vor deren Beginn transparent gemacht bzw. gemeinsam ausgehandelt/besprochen/vereinbart. Jede Lehrkraft dokumentiert regelmäßig die von den Schüler*innen erbrachten Leistungen. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (z.B. zum Quartalsende). Jede Schülerin/jeder Schüler hat darüber hinaus die Möglichkeit, sich jederzeit über seinen Leistungsstand zu informieren.

Klausuren

Allgemeine Regelungen

Für die Dauer der Klausuren gelten folgende Regelungen:

Jahrgangsstufe	Zeit	Prüfungsform	Anzahl
EF	90 Min.	Klausur	4
Q1.1	90 Min.	Klausur	2
Q1.2	135 Min.	Klausur	1
	30 Min.	Mdl. Prüfung	1
Q2.1	180 Min.	Klausur	2
Q2.2	255 Min.	Klausur und Auswahlzeit	1

Zweisprachige Wörterbücher stehen den Lerngruppen ab der 3. Klausur in der Q1 zur Verfügung. Anstelle einer vierten Klausur wird in der Q1 eine gleichwertige mündliche Prüfung durchgeführt.

Zur Konzeption von Klausuren

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/ Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest. Abweichungen von diesem Schema sind möglich, sofern sichergestellt ist, dass alle kommunikativen Teilkompetenzen und alle Anforderungsbereiche im Sinne des Kernlehrplans überprüft werden.

Einführungsphase					
Zeitpunkt	Schreiben	Leseverstehen	Hör-/Hörseh-verstehen	Sprach-mittelung	Verfügen über sprachliche Mittel
1. Quartal	x		x		x
2. Quartal	x	x			x
3. Quartal	x		x		x
4. Quartal	x	x		x	x

Qualifikationsphase I					
Zeitpunkt	Schreiben	Leseverstehen	Hör-/Hörseh-verstehen	Sprach-mittelung	Verfügen über sprachliche Mittel/ Sprechen
1. Quartal	x	x	x		x
2. Quartal	x	x		x	x
3. Quartal	x	x		x	
4. Quartal		x			x

Qualifikationsphase II			
Zeitpunkt	Schreiben	Leseverstehen	Sprachmittlung
1. Quartal	x	x	x
2. Quartal	x	x	x
3. Quartal (Klausur unter Abiturbedingungen)	x	x	x

Zur Korrektur von Klausuren

Grundsätzlich erfolgt eine Bewertung der Schülerleistungen als Anerkennung der schon erworbenen Kompetenzen und nicht als Suche nach Defiziten. Dies hat zur Folge, dass Punkte für korrekte Leistungen gegeben und nicht die Fehler für nicht korrekt erbrachte Leistungen gezählt werden. Dessen ungeachtet sind Verstöße gegen die sprachliche Norm kenntlich zu machen. Es werden die vorgegebenen Korrekturzeichen³ verwandt.

Darüber hinaus werden die Schüler*innen von der Lehrkraft mit den Korrekturzeichen vertraut gemacht, um einen positiven, produktiven und zunehmend selbstständigen Umgang mit Fehlern anzubauen. Bei der Bewertung der Sprachrichtigkeit wird geprüft, inwieweit die Fehler die Kommunikation/ das Verständnis der Textaussage beeinträchtigen.

Die Form und der Umfang der Berichtigung werden von der Lehrkraft festgelegt. Es empfiehlt sich, Art und Umfang der Berichtigung an dem individuellen Lernbedarf auszurichten, um eine möglichst hohe Lerneffektivität zu erreichen. Hier kann bereits ein Bewertungsbogen genutzt werden, um das zukünftige Lernen und Arbeiten zu strukturieren, erfolgversprechende Strategien zu entwickeln und Hilfen zum Weiterlernen zu erhalten.

³ siehe Anmerkung 1

Selbst- und Partnerkorrekturen, Fehlerprotokolle sollen, je nach Bedarf, im Sinne der individuellen Förderung eingesetzt werden.

Für die Bewertung von Klausuren ab der Q I.2 gelten die Ausführungen des Kapitels 4 des Kernlehrplans⁴. Spätestens bei der Klausur, die im dritten Quartal der Q II unter Abiturbedingungen geschrieben wird, wird für die Bewertung ein Bewertungsraster verwendet, dem das Punkteschema der schriftlichen Abiturprüfungen zugrunde liegt. Die Aufgabenstellungen enthalten die fachspezifisch gängigen Operatoren⁵.

Facharbeiten

Eventuelle Facharbeiten in der Qualifikationsphase wären in der Fremdsprache abzufassen. Da an der Goethe - Schule Italienisch allerdings lediglich als neu einsetzende Fremdsprache angeboten wird, hat sich die Fachkonferenz Italienisch in Absprache mit der Fachkonferenz Spanisch, der Lehrerkonferenz und der kooperierenden Hildegardis - Schule darauf geeinigt, dass im Fach Italienisch keine Facharbeiten geschrieben werden können.

Sonstige Mitarbeit

Die in Kapitel 3 des Kernlehrplans Italienisch⁶ aufgeführten Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ werden zur Leistungsbeurteilung herangezogen, soweit sie im jeweiligen Unterrichtsvorhaben relevant sind.

Übergeordnete Kriterien

Die Leistungsbewertung bezieht alle im Kernlehrplan⁷ benannten Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

⁴ siehe Anmerkung 2

⁵ siehe Anmerkung 1

⁶ siehe Anmerkung 2

⁷ s.o.